

Anrecht auf Kinderzuschlag

Arme Familien in Deutschland rufen offenbar deutlich weniger Hilfen ab, als ihnen eigentlich zusteht. „Wir könnten rund 300 Millionen Euro mehr an bedürftige Familien auszahlen“, hat der Chef der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Karsten Bunk, der Welt gesagt.

Und weiter: „Viele Familien kennen den Kinderzuschlag gar nicht. Oder sie beantragen ihn nicht, weil ihnen das zu kompliziert ist. Ich schätze, dass wir mehreren hunderttausend Kindern zusätzlich helfen könnten.“

Habt ihr ein Anrecht auf den Kinderzuschlag? Findet es hier heraus:

Wirklich unkompliziert ist die Sache nicht. Deshalb erklärt das Bundesfamilienministerium [hier alles erstmal in ganz einfachen Worten](#).

Wer diese kurzen Infos verdaut hat, kann weiter klicken zur Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit. Die hat [hier ebenfalls eine einfache Seite zum Kinderzuschlag veröffentlicht](#), auf der ihr Nägel mit Köpfen machen könnt:

Etwa auf der Mitte dieser Seite gibt es ein kurzes Mitmach-Video – den **KiZ-Lotsen** – das Euch erklärt, ob ihr einen Anspruch auf die bis zu 229,- Euro pro Monat und Kind habt und was ihr tun müsst. Etwas weiter unten auf der Seite findet ihr einen **Direktlink zum Online-Antrag**.

Mehr als eine Viertelmillion Kinder zusätzlich könnten den Kinderzuschlag bekommen

Der Kinderzuschlag ist 2005 im Zuge der Hartz-IV-Reform für Geringverdiener eingeführt worden. Im vergangenen Jahr zahlte der Staat nach Angaben der Familienkasse rund 1,3 Milliarden Euro an 300.000 bedürftige Familien. 730.000 Kindern kam die Unterstützung zugute.

Es gibt mehr Geld als erwartet: Ab Januar steigt das Kindergeld und zwar mehr als geplant – schon ab dem ersten Kind. mehr...

„Verschiedene Studien gehen davon aus, dass mindestens eine Million Kinder anspruchsberechtigt wären“, fügte Bunk hinzu: „Wenn man das grob überschlägt, würden wir also rund 300 Millionen Euro mehr an bedürftige Familien auszahlen.“

Machen euch die hohen Heizkosten „anspruchsberechtigt“? Möglicherweise ja!

Grundlage für die Berechtigung sind Einkommen und Unterhaltskosten der Familie. Auch ein erhöhter Heizkostenbescheid könnte dazu führen, dass eine Familie in die Berechtigung für den Kinderzuschlag rutscht. Eine Familie mit drei Kindern mit einem Bruttoeinkommen von 4.800 Euro und einer Warmmiete von 990 Euro etwa wäre noch im vergangenen Sommer knapp nicht anspruchsberechtigt gewesen.

Erhöht sich nun aber die Warmmiete im Winter durch die gestiegenen Heizkosten etwa auf 1.290 Euro, hätte die Familie ab sofort Anspruch auf den Kinderzuschlag, so der Behördenchef.